

Durchführungsbestimmungen für die IHD Deutsche Meisterschaft Saison 2020



Zuständigkeiten

Ausrichter

Sportkommission Inline-Hockey des
Deutschen Rollsport- und Inline-Verbandes e.V.
Geschäftsstelle
Wilhelmshöher Allee 93
34121 Kassel
Fax: 0561-8164857
E-Mail: geschaeftsstelle@ihd-inlinehockey.de

Lizenzstelle

Sportkommission IHD
Winfried Köhler
Mittelring 41
34246 Vellmar
E-Mail: lizenzstelle@ihd-inlinehockey.de

Disziplinarausschuss

E-Mail: disziplinarausschuss@ihd-inlinehockey.de

Berufungskammer

E-Mail: berufungskammer@ihd-inlinehockey.de

Schiedsrichterobmann

Nils Pfeffer
Karlsbader Str. 12
65428 Rüsselsheim
Tel: 0172-2775802
E-Mail: SR-Obmann@ihd-inlinehockey.de

1. **Allgemeine Bestimmungen**

- 1.1 Die „Allgemeinen Durchführungsbestimmungen für die IHD Deutsche Meisterschaft Saison 2020 gelten für alle Meisterschafts- und Pokalspiele sowie für Play-Off- und Finalturniere der Aktiven und der Jugend, die durch die IHD ausgerichtet werden.
- 1.2 Ihnen vorrangig sind die Wettkampfordnung der IHD (WKO) sowie die Deutschen Spielregeln in der jeweils aktuellen Fassung.
- 1.3 **Es gilt das IHD Hygienekonzept für Wettkampfbetrieb, V3 vom 01.10.2020.**

2. **Spielbestimmungen**

- 2.1 Trinkflaschen und das Handtuch des Torwartes dürfen, abweichend vom internationalen Regelwerk, mitgeführt und auf dem Tornetz abgelegt werden. Die Trinkflaschen müssen trockfrei sein und das Handtuch darf nur bei Unterbrechungen benutzt werden.
- 2.2 Es sind nur offizielle Pucks für den Spielbetrieb zugelassen. Pucks können unter: marco@hockeyshop-forster.de bestellt werden. Der offizielle Puck muss das Logo der IHD und von Hockeyshop Forster haben.
- 2.3 Zu den im Spielplan genannten Anfangszeiten beginnt das Spiel mit dem Einwurf. Exakt 10 Minuten vor Spielbeginn beginnt die Aufwärmzeit von 10 Minuten. Beide Mannschaften sollten gleichzeitig zum Aufwärmen die Spielfläche betreten. Bei Verstößen kann ein Ordnungsgeld gemäß Ziffer 8.2 der Durchführungsbestimmungen verhängt werden.
- 2.4 Sollte ein Verein seine Mannschaft / Mannschaften nach der Saison abmelden, diese aber bis zum 15.01. der darauffolgenden Saison erneut anmelden, so müssen sie in derselben Spielklasse der vorherigen oder einer höheren Liga weiterspielen.

3. **Spieltermine**

- 3.1 Die Spieltermine werden vom jeweiligen Ligenleiter festgelegt und sind verbindlich.
- 3.2 Die Qualifizierung zur Teilnahme der Deutschen Meisterschaft ist in 6.1 geregelt. Die teilnehmenden Mannschaften haben bis spätestens 07.10.2020 – 23.59 Uhr eine Anmeldung an stefan.weber@ihd-inlinehockey.de zu senden. Es wird bis auf weiteres ein Turnier geben. Ein Anspruch auf Einhaltung der Termine besteht nicht.

Die Deutsche Meisterschaft wird am 24.10.2020 in Assenheim ausgetragen.

Teilnehmen können 6 Herrenteams. Hier ist der Samstag, 24.10.2020 der Spieltag.

~~In der U19 können 3 Teams teilnehmen, in der U35 4 Teams. Gespielt wird hier am Sonntag, 25.10.2020.~~

Die Spieler müssen über MyTeam lizenziert sein. Für die Lizenzierung gelten die §§ 37.1 bis 37.6 der WKO. Der Spielbericht wird über e-grep (siehe WKO §§ 27.1 bis 27.5) erstellt.

- 3.3 Änderungen der Spieltermine sind nicht möglich. Bei Nichtantritt erfolgt eine Wertung nach WKO.

4. **Spielberichte / Ergebnisdienst**

- 4.1 Siehe WKO § 27

5. Schiedsrichter/Zeitnehmer

- 5.1 Jeder am Spielbetrieb teilnehmende Verein hat zur Sicherung des Spielbetriebs Schiedsrichter gemäß § 57 WKO zu stellen.
- 5.2 Ein Verein, der keine und oder zu wenig Schiedsrichter stellt, wird mit einem Ordnungsgeld nach Ziffer 8.4 der Durchführungsbestimmung bestraft.
- 5.3 Die Mindestpunktzahl, die ein Schiedsrichter pro Saison erreichen muss, wird auf 250 Punkte festgelegt. Ein Schiedsrichter erhält für jedes Einzel- oder Turnier-Spiel pro Spielminute der regulären Spielzeit einen Punkt. Verlängerung und Penalty Schießen zählen nicht in die Berechnung. Bei einer technischen Wertung, erhält der Schiedsrichter die Punkte für die reguläre Spielzeit.
- 5.4 Wird die unter Ziffer 5.3 festgelegte Punktezahl nicht erreicht, wird für jede angefangene, nicht erreichten 50 Punkte ein Ordnungsgeld gemäß Ziffer 8.2 der Durchführungsbestimmungen erhoben. Ein Schiedsrichter, der mehr als die erforderlichen 250 Punkte erreicht hat, kann seine mehr geleisteten Punkte auf einen Schiedsrichter des gleichen Vereines übertragen. Die Übertragung ist in jedem Verein nur einmal möglich. Der Verein ist für seine gemeldeten Schiedsrichter verantwortlich. Die Strafe für die fehlende Meldung gemäß Ziffer 8.4 kann hierdurch nicht aufgehoben werden.
- 5.5 Ab der Spielsaison 2018 ist es möglich, eine Schiedsrichtergruppe in einem Verein zu bilden. Die Schiedsrichtergruppe muss zum Beginn der Ligaleitung gemeldet werden. Erläuterung: Ein Verein muss zwei Schiedsrichter für die 1. Liga eines jeden Landesverbandes und zwei für eine U19 Mannschaft melden, das sind zusammen 1000 Punkte, der Verein besitzt sieben Schiedsrichter, es können nun diese 1000 Punkte auf alle sieben Schiedsrichter verteilt werden. Bei einer Schiedsrichtergruppe müssen zusätzliche 75 Punkte erbracht werden, so dass die Gruppe dann komplett 1075 Punkte erbringen muss.
- 5.6 Jedes Spiel in der IHD muss immer von zwei lizenzierten Zeitnehmern und zwei lizenzierten Schiedsrichtern durchgeführt werden. Es sind nur ausgebildete Zeitnehmer gemäß § 25.3 WKO einzusetzen. Bei Nichtbeachtung wird ein Ordnungsgeld gemäß Ziffer 8.3 der Durchführungsbestimmungen verhängt. Die Zeitnehmer legen den Schiedsrichtern vor Beginn des Spiels unaufgefordert ihren Zeitnehmerausweis und ein amtliches Lichtbilddokument vor.
- 5.7 Die Aufwandsentschädigungen und Fahrtkostenzuschüsse sind den Schiedsrichtern gemäß § 65 WKO zu zahlen.
- 5.8 **Die Punkte 5.1 bis 5.5 wurden aufgrund der Covid-19-Pandemie außer Kraft gesetzt. Die für die Saison 2020 zur Verfügung stehenden Schiedsrichter müssen mindestens 1 Spiel geleitet haben.**

6. Spielmodus/Teilnehmer

6.1 Teilnahmevoraussetzung

Qualifiziert für die Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft sind die beiden erstplatzierten aus der 1. Liga eines jeden Landesverbandes. Hinzu kommt der Deutsche Meister aus dem Vorjahr. Jede weitere Mannschaft die sich für die deutsche Meisterschaft zur Teilnahme bewerben möchte, kann Ihre Anmeldung bis zum 07.10.2020 – 23.59 Uhr an folgende Mailadresse senden: stefan.weber@ihd-inlinehockey.de. Nach Prüfung der Qualifikation wird dann das Teilnehmerfeld festgelegt.

Des weiteren soll eine Deutsche Meisterschaft im Bereich U19 sowie Ü35 stattfinden. Hier gilt ebenfalls eine Bewerbung an: stefan.weber@ihd-inlinehockey.de bis zum 07.10.2020 – 23.59 Uhr.

6.1.2 Spielmodus

Alle Mannschaften spielen im Modus jeder gegen jeden oder in zwei Gruppen mit Halbfinale und Platzierungsspielen. Die Spielzeit beträgt 2 x 20 Minuten gestoppte Zeit. Der Gewinner erhält 3 Punkte, bei unentschieden erfolgt ein Penalty-Schießen. Gewinner 2 Punkte, Verlierer 1 Punkt. Die Ermittlung der Tabelle erfolgt gemäß § 33 WKO.

Der Sieger trägt den Titel Deutscher Meister und ist berechtigt im folgenden Jahr die Deutsche Meisterschaft auszutragen. Ab dieser und in den folgenden Saisons wird die Deutsche Meisterschaft immer am letzten Oktoberwochenende ausgetragen.

7. Gebühren

7.1 Für die Teilnahme einer Mannschaft am Spielbetrieb einer Liga ist eine Startgebühr zu entrichten. Diese ist mit der Anmeldung zur Zahlung fällig. Die Startgebühr beträgt:

- Deutsche Meisterschaft 50,00 €

7.2 **Der Punkt 7.1 wird aufgrund der Covid-19-Pandemie außer Kraft gesetzt.**

7.3 Die Schiedsrichterkosten für das Turnier werden auf die teilnehmenden Verein umgelegt. Der ausrichtende Verein übernimmt die Auszahlung der Schiedsrichter vor Ort. Die Umlage der Schiedsrichterkosten erfolgt über das entsprechende Formblatt.

Die anfallenden Kosten für die Hallenmiete trägt der Ausrichter.

7.4 Jeder Spieler hat lt. aktuell gültiger WKO § 37.2 d) 35,00 € Lizenzgebühr zu zahlen. Jugendspieler zahlen 20,00€. Die Zahlung erfolgt über die Homepage der IHD mittels Paypal.

8. Ordnungsgelder / Bearbeitungsgebühren

8.1 Ordnungsgelder und Bearbeitungsgebühren in Höhe von 10,00 € werden für jeden einzelnen Verwaltungsakt und jeden einzelnen Verstoß in Rechnung gestellt.

8.2 Ordnungsgelder und Bearbeitungsgebühren in Höhe von 25,00 € werden für jeden einzelnen Verwaltungsakt und jeden einzelnen Verstoß gemäß § 25 WKO, § 26.2 WKO, § 27 WKO, § 28 WKO, § 37.2 d) WKO § 49 WKO, Ziffer 5.4 der IHD Durchführungsbestimmung in Rechnung gestellt.

8.3 Ordnungsgelder und Bearbeitungsgebühren in Höhe von 75,00 € werden für jeden einzelnen Verwaltungsakt und jeden einzelnen Verstoß gemäß § 22.2 WKO, § 36 WKO, § 38.4 WKO in Rechnung gestellt. Bei einem Protest nach § 15 WKO sind 150,00 € auf das Konto der IHD zu überweisen.

8.4 Ordnungsgelder in Höhe von 400,00 € werden für jeden fehlenden Schiedsrichter gemäß § 57.4 WKO in Rechnung gestellt. Für die fehlenden Schiedsrichter wird die Differenz zwischen Soll- und Ist- Anzahl der Schiedsrichter zugrunde gelegt.

8.5 Ordnungsgelder und Bearbeitungsgebühren in Höhe von 150,00 € werden für jeden einzelnen Verwaltungsakt und jeden einzelnen Verstoß gemäß § 37.3 WKO und § 68.3 WKO in Rechnung gestellt.

8.6 Bei einem Einspruch gemäß § 16 WKO sind 300,00 € auf das Konto der IHD zu überweisen.

8.7 Bei einem Verstoß nach § 28.2 WKO sind für jeden einzelnen Verstoß je nach Lizenzzugehörigkeit folgendes Ordnungsgeld an die IHD zu entrichten:

- Alle Ligen 50,00 €

- 8.8 Bei einem Verstoß nach § 29.1 WKO sind für jeden einzelnen Verstoß je nach Lizenzzugehörigkeit folgendes Ordnungsgeld an die IHD zu entrichten:
- Alle Ligen 500,00 €
- 8.9 Bei einem Verstoß nach § 28.3 WKO sind für jeden einzelnen Verstoß je nach Lizenzzugehörigkeit folgendes Ordnungsgeld an die IHD zu entrichten:
- Alle Ligen 500,00 € Ausnahmen sind durch die Ligaleitung zu beschließen.
- 8.10 Bei nicht geleisteter Jugendarbeit gemäß § 19.7 WKO (mindestens eine Jugendmannschaft in der laufenden Wettkampfsaison) ist ein Ordnungsgeld in Höhe von **0,00 € (gilt nur für die Saison 2020)** an die IHD zu entrichten.
- 8.11 Bei einem Verstoß nach § 20 WKO sind bei einer Nachprüfung der Spielstätte die Anfahrtskosten in Höhe von 0,30 € je gefahrenen km und ein Auslagenersatz in Höhe von 25,00 € pro Person zu entrichten. Die Nachprüfung erfolgt von zwei Personen. Die gleiche Kostenpauschale wird bei nicht fristgerechter Antragsstellung gemäß § 67.1.5 WKO erhoben.

Kassel, den 1. Oktober 2020

gez. Stefan Weber
Sportkommission Inlinehockey Deutschland (IHD)